

Geschäftsbericht *2025*

Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft

Inhalt

4 Organe

Lagebericht

- 6 Marktsituation
- 8 Geschäftsverlauf
- 13 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 20 Zukünftige Chancen und Prognosebericht
- 22 Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 23 Versorgungsangebot
- 24 Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss

- 26 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 28 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 30 Anhang zum Jahresabschluss
- 45 Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2026
- 46 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 50 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung**
- 52 Impressum**

Hinweis zum Gendern

Wir achten auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Wir sprechen Frauen und Männer an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“ statt „Mädchenname“, „lesefreundlich“ statt „leserfreundlich“).

Wir orientieren uns an den Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung und die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Die verallgemeinernde männliche Form, das generische Maskulinum, verwenden wir nicht mehr. Gendersternchen, Binnen-I (SchülerInnen) oder Gender-Gap (Unterstrich, Doppelpunkt) setzen wir ebenfalls nicht ein.

Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzen wird und welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Hinweis bezüglich Rundungen

Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Organe

Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der Swiss Life Lebensversicherung SE sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der Swiss Life Lebensversicherung SE sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Corporate Office & Public Affairs der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Vorstand

- Claudia Endl
Bereichsleiterin Finanzwesen der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie
Vorständin der Swiss Life Pensionskasse AG
- Hubertus Harenberg
Bereichsleiter Vertrieb Firmenkunden und Konsortien der Swiss Life Lebensversicherung SE,
Geschäftsführer der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH sowie Vorstand der Swiss Life Pensionskasse AG (ab 01. April 2025)
- Thomas Hübner
Bereichsleiter Partnermanagement der Swiss Life Lebensversicherung SE,
Geschäftsführer der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH sowie
Vorstand der Swiss Life Pensionskasse AG
- Dr. Karl Peer Günther (bis 31. Januar 2025)
Abteilungsleiter Recht Versicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie
Vorstand der Swiss Life Pensionskasse AG

Lagebericht

Marktsituation

Das Wirtschaftsjahr 2025 war weltweit von Unsicherheit und Handelskonflikten geprägt. Gleichzeitig erwiesen sich Innovationen wie KI und Digitalisierung als wichtige Wachstumstreiber. Trotz schwachen Wachstums in vielen Sektoren, bedingt durch Inflation und gedämpfte Nachfrage, entstanden durch staatliche Investitionen neue Hoffnungsschimmer.

Konjunkturelles Umfeld und Inflation

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge ist die deutsche Wirtschaft 2025 erstmals wieder leicht gewachsen. Im Gesamtjahr 2025 lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % über dem Vorjahresniveau. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen.

Die Inflation sank im Dezember 2025 auf 1,8 % und lag damit erstmals seit Herbst 2024 wieder unter 2 %. Im Jahresdurchschnitt 2025 haben sich die Verbraucherpreise um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Die Entwicklung der Verbraucherpreise hat sich damit stabilisiert. Rückläufige Energiepreise und unterproportionale Zuwächse bei Nahrungsmitteln dämpften den Verbraucherpreisanstieg. Die Jahresteuersatzrate ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln lag 2025 bei +2,8 %, nach +3,0 % im Jahr 2024 und +5,1 % im Jahr 2023. Die Dienstleistungspreise bleiben zentraler Kostentreiber. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 stiegen sie mit +3,5 % überdurchschnittlich.

Finanzmärkte

Die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe ist 2025 um rund einen halben Prozentpunkt auf knapp 2,9 % gestiegen. Die Rendite der 30-jährigen Bundesanleihe stieg sogar um fast 0,9 Prozentpunkte auf knapp 3,5 %. Hauptgrund für den Renditeanstieg ist die veränderte Fiskalpolitik. Deutschland will Hunderte Milliarden Euro in Infrastruktur und Verteidigung investieren, so dass das Angebot an Anleihen zugenommen hat. Aber auch aufgrund der gestiegenen geökonomischen Unsicherheit fordern Anleger vermehrt wieder höhere Laufzeitprämien. Diese Entwicklung lässt sich in Deutschland wie auch in Japan den USA und Großbritannien beobachten.

Die Kreditspreads verengten sich sowohl bei europäischen festverzinslichen Wertpapieren mit hoher bis sehr hoher Bonität als auch bei Unternehmensanleihen mit niedriger Bonität.

Der DAX beendet das Jahr 2025 zum dritten Mal in Folge mit überdurchschnittlichen Kursgewinnen. Mit einem Anstieg von gut 23 % schneidet er deutlich besser ab als der US-Leitindex Dow Jones Industrial, der auf Jahressicht etwa 14 % zulegte. Auch der S&P 500 entwickelte sich an der Wall Street im Jahresvergleich mit rund +18 % schlechter als der DAX. Kurstreiber war weltweit einerseits der anhaltende Boom rund um das Thema Künstliche Intelligenz, denn hohe Investitionen und neue Anwendungsfelder führten dazu, dass vor allem Technologie-Aktien stark profitieren konnten. Zum anderen sorgten Zinssenkungen großer Notenbanken wie auch der Europäischen Zentralbank dafür, dass sich die Aktienkurse positiv entwickelten.

Immobilienmarkt

Die Transaktionsvolumen am deutschen Immobilienmarkt erreichten im Jahr 2025 ein Volumen von 33 Mrd. Euro und lagen damit 5 % unterhalb des Volumens des Vorjahres. Mit 8,4 Mrd. Euro (–4 % gegenüber 2024) erfolgte der Großteil der Investitionen im Bereich Wohnen, gefolgt von 6,6 Mrd. Euro (–14 % gegenüber 2024) im Bereich Logistik.

Trotz des höheren Zinsniveaus sind die Spitzenrenditen 2025 mehrheitlich stabil geblieben. Büros rentierten für A-Standorte (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) unverändert bei durchschnittlich 4,36 %. Auch die Renditen für Fachmarktzentren (4,65 %), Supermärkte/Discounter (4,90 %) und Wohnanlagen (3,58 %) blieben stabil. Die Spitzenrenditen im Logistiksektor sind leicht um +25 BP auf 4,5 %, und die von 1a-Einzelhandelslagen um +6 BP auf 3,81 %, gestiegen.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch für die Lebensversicherung

Der Lebensversicherungsmarkt befand sich im Jahr 2025 in einem von globalen Unsicherheiten geprägten Umfeld. Internationale Konflikte, geopolitische Spannungen und hohe Energiepreise belasteten die weltwirtschaftliche Stabilität und führten zu anhaltender Volatilität an den Kapitalmärkten. Trotz einer erwarteten rückläufigen Inflationsrate blieben die realen Lebenshaltungskosten auf einem erhöhten Niveau.

Diese vielschichtigen Einflussfaktoren prägten das Verhalten der Verbraucher ebenso wie die Investitionsentscheidungen institutioneller Anleger. Die Branche war gefordert, trotz eines herausfordernden Umfelds Stabilität, Verlässlichkeit und ein robustes Geschäftsmodell zu gewährleisten.

Das seit 2021 gestiegene Zinsniveau blieb im Jahr 2025 der maßgebliche marktwirtschaftliche Impulsgeber. Das höhere Zinsniveau ermöglichte grundsätzlich eine bessere Verzinsung der Neuanlagen in den Sicherungsvermögen. Dies stellte eine potenzielle Steigerung der Überschussbeteiligung für die Kunden in Aussicht, während jedoch die stillen Lasten aus dem bestehenden Anleiheportfolio den verfügbaren Handlungsspielraum begrenzten. Steigende Löhne und das freundlichere Zinsumfeld konnten auch die finanziellen Spielräume der Sparer verbessern und die Attraktivität der Lebensversicherung als bedeutende, planbare Kapitalanlage stärken.

Die wichtigste strukturelle Veränderung war die erstmalige Erhöhung des Höchstrechnungszinses seit Jahrzehnten von 0,25 % auf 1,0 %, die mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft trat. Die verbesserte Kalkulationsbasis ermöglichte es den Versicherern, im Neugeschäft wieder attraktivere Garantien anzubieten. Klassische und hybride Altersvorsorgeprodukte konnten dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber banknahen Sparformen und kapitalmarktbasierten Alternativen deutlich steigern. Gleichzeitig stärkten die höheren Zinsannahmen die Kalkulation biometrischer Produkte wie Berufs-, Grundfähigkeits- und Risikolebensversicherungen. Diese verbesserten Rahmenbedingungen ermöglichten stabilere oder günstigere Prämien und vergrößerten den Spielraum für verbesserte Leistungsumfänge. Der gestiegene Höchstrechnungszins fordert aber auch eine Überprüfung der Anlagestrategie, um die daraus entstehenden Risiken angemessen zu steuern.

Geschäftsentwicklung Pensionsfonds 2025

(auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 21.01.2026)

Bei den Pensionsfonds zeigte die Geschäftsentwicklung 2025 eine steigende Tendenz.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1,0 Mrd. Euro (+5,1 %). Zum Jahresende waren über 710.600 Personen (+ 4,1 %) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 257,8 Mio. Euro (+ 3,4 %) im Bestand.

Der gesamte Neuzugang betrug 2025 rund 37.600 Personen (- 27,8 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank auf 26,7 Mio. Euro (- 21,5 %) und der Einmalbeitrag stieg auf 0,8 Mrd. Euro (+ 5,3 %). Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich das Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 103,6 Mio. Euro (- 3,2 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 1,5 Mrd. Euro (- 11,1 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft (AG) ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life Lebensversicherung SE repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Seit 01.01.2012 ist die Swiss Life Pensionsfonds AG mit 9 % am Konsortium MetallRente Pensionsfonds beteiligt. MetallRente ist das größte branchenübergreifende Versorgungswerk am Markt und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Die Entwicklung des Neugeschäfts der Swiss Life Pensionsfonds AG war im Geschäftsjahr 2025 rückläufig, was sowohl auf den Rückgang der Einmalbeiträge als auch auf den Rückgang der laufenden Beiträge zurückzuführen ist.

Pensionspläne

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Der Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ wird im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit den Pensionsplänen „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden.
- Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Altersversorgung“ und „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- „Ergänzende Pensionspläne zur Hinterbliebenenversorgung“ („Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn“, „Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn“ und „Waisenrente“) sowie der „Ergänzende Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung“ werden ebenfalls im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung zur Ergänzung der Beitragszusage mit Mindestleistung eingesetzt.

Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ sind aus geschäftspolitischen Gründen für den Verkauf geschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es demnach nur Neugeschäft zu den Pensionsplänen „Renditeorientiertes Modell“ und MetallRente.

Nach aktueller Einschätzung fallen die Pensionspläne „Beitragsbezogener Plan“, „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zu diesen Pensionsplänen gegeben: Die den Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für die Pensionspläne im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente erfolgt eine Offenlegung nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung durch den Konsortialführer Allianz Pensionsfonds.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft

Die Beitragseinnahmen des Neugeschäfts beliefen sich insgesamt auf 20.354 Tsd. Euro (2024: 31.375 Tsd. Euro). Dabei sanken die Einmalbeiträge auf 18.630 Tsd. Euro (2024: 29.048 Tsd. Euro). Die laufenden Beiträge verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 25,9 % auf 1.725 Tsd. Euro (2024: 2.327 Tsd. Euro).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken auf 29.446 Tsd. Euro (2024: 38.940 Tsd. Euro). Davon entfielen 18.544 Tsd. Euro auf das „Renditeorientierte Modell“ (2024: 28.608 Tsd. Euro), 10.733 Tsd. Euro auf MetallRente (2024: 9.803 Tsd. Euro) sowie 175 Tsd. Euro auf den „Beitragsbezogenen Plan“ (2024: 146 Tsd. Euro). Im „Leistungsbezogenen Plan“ gab es keine Zuzahlungen im Jahr 2025, sondern einen Beitragsstorno in Höhe von 5 Tsd. Euro (2024: Zuzahlung in Höhe von 384 Tsd. Euro).

Leistungen zugunsten der versorgungsberechtigten Personen

Der Bestand mit einer überwiegenden Anzahl an Anwärtnerinnen und Anwärtern führte in den letzten Jahren zu einem gleichmäßigen Anstieg der Versorgungsleistungen. Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 14.752 Tsd. Euro (2024: 12.967 Tsd. Euro) aufgewendet. Davon entfielen 11.994 Tsd. Euro auf das „Renditeorientierte Modell“ (2024: 10.061 Tsd. Euro), 1.158 Tsd. Euro auf MetallRente (2024: 893 Tsd. Euro) sowie 1.600 Tsd. Euro auf den „Beitragsbezogenen Plan“ und den „Leistungsbezogenen Plan“ (2024: 2.013 Tsd. Euro). Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versorgungsnehmenden (Deckungsrückstellung) nahmen um 13.438 Tsd. Euro zu (2024: 33.308 Tsd. Euro). Das „Renditeorientierte Modell“ verzeichnete eine Zunahme von 3.589 Tsd. Euro (2024: 23.390 Tsd. Euro), MetallRente eine Zunahme von 10.588 Tsd. Euro (2024: 10.659 Tsd. Euro), beim „Beitragsbezogenen Plan“ ergab sich eine Zunahme von 90 Tsd. Euro (2024: Rückgang um 14 Tsd. Euro) und bei dem „Leistungsbezogenen Plan“ ein Rückgang von 829 Tsd. Euro (2024: Rückgang um 727 Tsd. Euro).

Kostenentwicklung

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 leicht auf 620 Tsd. Euro gesunken (2024: 641 Tsd. Euro). Die Abschlusskosten reduzierten sich auf 1.640 Tsd. Euro (2024: 2.150 Tsd. Euro).

Kapitalanlagenergebnis

Das saldierte Kapitalanlagenergebnis für Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG erhöhte sich auf 2.600 Tsd. Euro (2024: 1.034 Tsd. Euro).

Das saldierte realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen wird, belief sich im Jahr 2025 auf 554 Tsd. Euro (2024: 1.477 Tsd. Euro).

Im Berichtszeitraum waren zusätzlich saldierte nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern über 620 Tsd. Euro (2024: saldierte nicht realisierte Gewinne 7.931 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

Das operative Kapitalanlagemanagement wurde von der Swiss Life Pensionsfonds gemäß Ausgliederungsvertrag auf die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, einem Unternehmen der Swiss Life Gruppe, übertragen; die Gesamtverantwortung für die Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung verblieb jedoch beim Vorstand der Swiss Life Pensionsfonds.

Jahresergebnis

Im Jahr 2025 entstand ein pensionsfondstechnischer Gewinn von 293 Tsd. Euro (2024: Verlust von 336 Tsd. Euro). Zusammen mit einem negativen nicht pensionsfondstechnischen Ergebnis von 351 Tsd. Euro (2024: 306 Tsd. Euro) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 58 Tsd. Euro (2024: 642 Tsd. Euro).

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals und der Deckungsrückstellung

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	2025 Euro	2024 Euro
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	8.714.309,04	7.964.309,04
Gewinnrücklagen	25.092,92	25.092,92
Bilanzverlust	- 5.681.993,03	- 5.624.431,01
Eigenkapital	6.057.408,93	5.364.970,95

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Swiss Life Pensionsfonds AG in Höhe von 750.000,00 Euro durch die Alleinaktionärin Swiss Life Lebensversicherung SE.

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 2.234 Tsd. Euro auf 40.878 Tsd. Euro (2024: 38.644 Tsd. Euro).

Liquidität

Im Rahmen einer Liquiditätsplanung stellt die Swiss Life Pensionsfonds AG sicher, dass die Gesellschaft jederzeit uneingeschränkt in der Lage ist, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Liquiditätsbestand 3.044 Tsd. Euro (2024: 2.947 Tsd. Euro).

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Auch im Geschäftsjahr 2025 blieb die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen der Swiss Life Pensionsfonds AG unverändert. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die weiterhin nahezu vollständig bei der Swiss Life Lebensversicherung SE abgeschlossen sind, bildeten erneut den wesentlichen Baustein der Kapitalanlagestrategie.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Der Bestand an Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerte sich im Jahr 2025 auf 1.227 Tsd. Euro (2024: 1.445 Tsd. Euro).
- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
Die Kapitalanlagen aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 39.530 Tsd. Euro (2024: 37.409 Tsd. Euro), was im Wesentlichen auf deutliche Zuschreibungen in Höhe von 2.327 Tsd. Euro zurückzuführen ist.
- Sonstige Ausleihungen
Amortisierungen in Höhe von 73 Tsd. Euro reduzierten den unveränderten Bestand an sonstigen Ausleihungen auf 3.280 Tsd. Euro (2024: 3.353 Tsd. Euro).

- Derivative Finanzinstrumente und Aktien

Die Swiss Life Pensionsfonds setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden innerhalb der Spezialfonds Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Aktieninvestitionen fanden ebenfalls nur über Spezialfonds statt.

- Anteil der Kapitalanlagen in % der Buchwerte

	in % der Buchwerte
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	89,8
Sonstige Ausleihungen	7,4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,8
	100,0

- Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Infolge des positiven Marktumfelds und durch Investition der anhaltenden Kapitalzuflüsse hat sich der Bestand der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 279.143 Tsd. Euro auf 290.347 Tsd. Euro erhöht. Die Anteile an Investmentvermögen sind durch saldierte Neuinvestitionen (12.288 Tsd. Euro) und gegenläufigen Abschreibungen über 2.474 Tsd. Euro auf 204.020 Tsd. Euro angewachsen. Saldiert waren bei den Verträgen von Lebensversicherungen Abgänge von 713 Tsd. Euro und Zuschreibungen von 1.854 Tsd. Euro zu verzeichnen. Im Gegenzug haben sich die Einlagen bei Kreditinstituten, die für noch nicht investierte Mittel vorgehalten wurden, auf 3.694 Tsd. Euro erhöht (2024: 3.514 Tsd. Euro).

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70,3
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	28,4
Einlagen bei Kreditinstituten	1,3
	100,0

- Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeiten der verzinslichen Wertpapiere blieb der Anstieg des Zinsniveaus im Geschäftsjahr 2025 ohne spürbare Belastung der Bewertungsreserven. Insgesamt reduzierten sich die saldierten negativen Bewertungsreserven von 298 Tsd. Euro auf 230 Tsd. Euro. Die ausschließlich aus festverzinslichen Papieren resultierenden stillen Lasten gingen dabei auf 267 Tsd. Euro zurück (2024: 331 Tsd. Euro). Hier ist aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit weiterhin davon auszugehen, dass es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, da diese zinstragenden Anlagen bei Endfälligkeit mit ihren höheren Nominalwerten zurückgezahlt werden. Bei den stillen Reserven zeigt sich ebenfalls eine leichte Erholung von 33 Tsd. Euro auf 37 Tsd. Euro.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und Vergleich mit der Prognose

In einem volatilen Marktumfeld konnte die Swiss Life Pensionsfonds AG die finanziellen Unternehmensziele im Berichtsjahr 2025 nicht vollständig erreichen. Entgegen der Prognose gab es einen deutlichen Rückgang der Bruttobeiträge. Dennoch schloss die Swiss Life Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr 2025 mit einem um Tsd. 584 Euro verbesserten Jahresergebnis (2025: -58 Tsd. Euro) ab als im Vorjahr (2024: -642 Tsd. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf die um 511 Tsd. Euro gesunkenen Abschlussaufwendungen zurückzuführen (2025: 1.640 Tsd. Euro, 2024: 2.150 Tsd. Euro).

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Allgemeines

Die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Pensionsfonds AG unterliegt einer Vielzahl von Risiken, wie sie stets mit unternehmerischem Handeln einhergehen. Der bestmöglichen Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Substanz und des operativen Erfolgs des Unternehmens von großer Bedeutung.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionsfonds AG leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar.

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert die Swiss Life Pensionsfonds AG ebenso wie ihre Dienstleistungsunternehmen auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte in die bestehenden Risikomanagement-Frameworks zur Geschäftssteuerung. Dabei behandelt das Risikomanagement insbesondere physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionsfonds AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten und den Mitarbeitenden
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden
- Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (MaGo für EbAV)
- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Notfall
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Rufschädigung der Swiss Life Pensionsfonds AG und dadurch auch der Swiss Life Gruppe führen könnten.

Unter Berücksichtigung dieser Ziele vermeidet die Swiss Life Pensionsfonds AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend der Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. in den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life Lebensversicherung SE, der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH und der Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionsfonds AG von den Dienstleistungsunternehmen unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen werden dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und durch die Interne Revision laufend auf seine Wirksamkeit hin geprüft.

Risikomanagementsystem

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihrer Dienstleistungsunternehmen werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und sämtliche Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht.

Alle Erkenntnisse fließen in Risikoberichte und in den Bericht über die eigene Risikobeurteilung ein (ERB-Bericht).

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat im Sinne des § 26 VAG i. V. m. § 237 Abs. 1, § 234 c VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Darüber hinaus finden die regulatorischen Vorgaben der EbAV-II Richtlinie Anwendung sowie deren lokale Umsetzung. Der erforderliche Funktionsausgliederungsbeauftragte bei der Swiss Life Pensionsfonds AG wurde benannt. Dieser arbeitet mit der Risikomanagementfunktion zusammen, die an die Swiss Life Lebensversicherung SE ausgelagert wurde.

Die gesetzlich geforderte eigene Risikobeurteilung wurde 2025 durchgeführt und der zugehörige Bericht erstellt. Die nächste eigene Risikobeurteilung ist für 2028 geplant.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionsfonds AG. Dabei werden die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 237 VAG i.V.m. §§ 213 und 214 VAG verwendet.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, Identifikation der Risiken, Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken, Identifikation der Kontrollen, Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Sämtliche Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert. Diese Richtlinie regelt alle Prozessschritte, definiert die Verantwortungen, erläutert die Limite und regelt die Bestandteile der Risikoberichterstattung.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich, üblicherweise im Anschluss an die jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie, auf Aktualität geprüft.

Darüber hinaus wird die Risikostrategie bei substanziellen Änderungen der Geschäftsstrategie oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern, bei Bedarf auch außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus, überprüft.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vorgenommen. Die Beurteilung stützt sich auf das Informations- und Datenmaterial aus dem Dienstleistungsüberwachungsprozess.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG verfügt über keine eigenen operativen Prozesse. Daher werden bei der Gesellschaft keine eigenen Risikoeinschätzungen der operationellen Risiken vorgenommen.

Auf einer konsolidierten Basis des Informations- und Datenmaterials nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Risikolage vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich werden Einschätzungen der für die Prozess- und Kontrollmaßnahmen verantwortlichen Personen der Outsourcing-Partnerunternehmen eingeholt, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, welche die Risikosituation der Swiss Life Pensionsfonds AG beeinflussen und/oder verschlechtern könnten. Diese Einschätzungen werden gesammelt, aggregiert und verwendet, um die Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing laufend zu beurteilen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen unter Würdigung der Gesamtrisikosituation erfolgt eine jährliche Risikoberichterstattung.

Diese umfasst u. a. einen lokalen Bericht, welcher auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision dient. Darin sind sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zur Risikosituation und zur Governance bei den Dienstleistungsunternehmen enthalten.

Risiken der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG unterscheidet folgende Risiken:

Die Swiss Life Pensionsfonds AG führt in ihrem Bestand auch Versorgungsvereinbarungen mit sogenannten versicherungsförmigen Garantien, bei denen Beitrag und Leistung fest vereinbart sind. Für solche Versorgungsvereinbarungen werden unter Zugrundelegung eines bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszinses prospektiv kalkulierte Deckungsrückstellungen gebildet. Hinsichtlich dieses Rechnungszinses, der für die gesamte Laufzeit der Versorgungsvereinbarung festgeschrieben ist, besteht für die Swiss Life Pensionsfonds AG ein **Zinsgarantierisiko**. Die Zinszusatzreserve soll sicherstellen, dass auch solche Versorgungsvereinbarungen, deren Deckungsrückstellungen mit einem im Vergleich zum gesetzlichen Referenzzins relativ hohen Rechnungszins gebildet werden, voraussichtlich dauerhaft erfüllt werden können.

Zum 31.12.2025 beträgt der gesetzliche Referenzzins 1,57 % und unterschreitet damit in einem Teilbestand den bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszins. Entsprechend wird zum 31.12.2025 eine Zinszusatz-Rückstellung in Höhe von 4.874 Tsd. Euro gebildet. Da bei den betroffenen Versorgungsvereinbarungen die Zins- und Biometrierisiken fast vollständig kongruent rückgedeckt sind, erfolgt die Gegenfinanzierung zur Bildung der Zinszusatz-Rückstellung durch einen um 4.773 Tsd. Euro höheren Zeitwertansatz der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Insgesamt beschränkt sich also das Zinsgarantierisiko für die Swiss Life Pensionsfonds AG auch in Zeiten einer zu bildenden Zinszusatz-Rückstellung im Wesentlichen auf das Ausfallrisiko der Rückdeckungsversicherer.

Das **Kostenrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die in den Beiträgen bzw. der Deckungsrückstellung explizit oder implizit einkalkulierten Kostenzuschläge nicht ausreichen, um die künftigen Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung der Versorgungsvereinbarungen zu finanzieren. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Kosten wird regelmäßig mittels Projektionsrechnungen überprüft. So wurde zum 31.12.2021 eine Verstärkung der Verwaltungskostenreserve für die Pensionspläne „Beitragsbezogener Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ mit der BaFin abgestimmt und durchgeführt. Weiter besteht im Rahmen des gewählten Geschäftsmodells das Risiko, dass auch bei korrekter Kostenkalkulation die Abschlusskostenvorfinanzierungen im MetallRente-Neugeschäft nicht vollständig aus eigenen Mitteln gestellt werden können. Dieses Risiko wird durch laufende Abstimmungen im MetallRente-Konsortium über die Höhe des Neuproduktions-Budgets begrenzt.

Als **biometrische Risiken** werden die Risiken infolge eines Verlusts bezeichnet, der aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen entstehen kann. Die Abweichungen können durch Zufall, Irrtum oder Änderung entstehen. So können sich Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Durch kongruente Rückdeckung bei der Swiss Life Lebensversicherung SE bzw. bei der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie durch zwei Rückversicherungsverträge werden diese Risiken nahezu vollständig ausgelagert.

Marktrisiken entstehen durch Marktpreisschwankungen bei Kapitalanlagen und Vermögenswerten sowie Finanzinstrumenten. Hierdurch wird das Kapitalanlage- bzw. Vermögensanlageergebnis wesentlich beeinflusst. Um diese Risiken aufzufangen, achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapital- und Vermögensanlagen.

Marktrisiken umfassen grundsätzlich auch **Nachhaltigkeitsrisiken**. Diese werden als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) definiert, die negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben können. Um diese Risiken zu mindern, wird ein breites Spektrum von ESG-Faktoren und -Kriterien, die sich in der Finanzbranche entlang internationaler Standards (u.a. Prinzipien für verantwortliches Investieren) durchgesetzt haben und zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen führen, beim Investitionsprozess berücksichtigt. Auch helfen diese ESG-Faktoren und -Kriterien alle wesentlichen sozialen und ökologischen Aspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung von Emittenten und Sachwerten zu überwachen.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen. Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionsfonds AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldnern resultieren Kreditrisiken, sofern die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität von Schuldnern an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten aus dem Bereich Investment Grade (entsprechend einer Kreditqualität von AAA bis BBB im Sinne der Klassifizierung von S&P). Dabei werden Anlagen auf Basis einer fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes über diverse einzelne Emittenten (auch Unternehmensanleihen) gestreut. Für Anlagen in den einzelnen Kreditqualitätskategorien existiert ein Limitierungssystem, das für niedrig eingestufte Anlagen (entsprechend einer Kreditqualität von BB und tiefer gemäß der Klassifizierung von S&P) besonders enge Grenzen vorsieht.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen verwenden wir dabei zusätzlich interne Beurteilungen.

Hinsichtlich der auf eigenes Risiko bilanzierten pensionsfondstechnischen Rückstellungen in Höhe von 41.125 Tsd. Euro ist der Teil der Deckungsrückstellung für die vereinbarten Leistungen über kongruente Rückdeckungsversicherungen bedeckt. Das Anlagerisiko der Swiss Life Pensionsfonds AG besteht hier nur hinsichtlich der Bedeckung des verbleibenden Teils der Deckungsrückstellung für die vereinbarten Verwaltungstätigkeiten. Zusammen mit den Beitragsüberträgen, den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle und der RfB besteht insgesamt ein Anlagerisiko von nur ca. 3,9 % der pensionsfondstechnischen Rückstellungen auf eigenes Risiko. Dieses Anlagerisiko wird dadurch gemindert, dass zur Sicherung der Bedeckung neben den genannten Rückdeckungsversicherungen vor allem in Anlageformen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) investiert wird.

Innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 290.347 Tsd. Euro besteht ein Anlagerisiko für die Swiss Life Pensionsfonds AG nur hinsichtlich der Bedeckung eines Teils der Deckungsrückstellung für die MetallRente in Höhe von 56.341 Tsd. Euro. Das in gleicher Höhe korrespondierende MetallRente-Sicherungsvermögen muss eine den Kundinnen und Kunden versprochene Garantieleistung finanzieren. Der Barwert dieser Garantieleistung zum 31.12.2025 beträgt 50.929 Tsd. Euro. Dieses Anlagerisiko wird über einen automatisierten täglichen Umschichtungsalgorithmus gemindert, der das bedeckende Fondsvermögen bei kritischen Marktveränderungen unmittelbar in sicherere und ausreichend diversifizierte Anlagen umschichtet.

Das Risiko des **Ausfalls der Rückdeckungsversicherungen** bei der Swiss Life Lebensversicherung SE bzw. der Allianz Lebensversicherungs-AG ist begrenzt durch das Risikomanagement der Lebensversicherer und deren Einbindung in größere Konzerne. Gleiches gilt für die Rückversicherungskonstruktion. Hier achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG bei der Auswahl der Rückversicherer systematisch auf deren Bonität.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Regelmäßig identifizieren und bewerten die Swiss Life Lebensversicherung SE, die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH im Rahmen der Funktionsausgliederungsverträge bzw. der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionsfonds AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeiten Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert. Die ausgliedernde Gesellschaft bleibt für die ausgegliederten Tätigkeiten verantwortlich und kann – z.B. durch Weisungen an die Dienstleister – Maßnahmen ergreifen, um die Risiken zu steuern. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken bei den o.g. Dienstleistungsunternehmen stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Im Kontext der wesentlichen IT-Applikationen/IT-Infrastruktur (IKS-IT) wird zur Risikomitigation der operationellen Risiken bei den Dienstleistungsunternehmen ein Abgleich zwischen gängigen Anforderungen (COBIT, DORA, NIST etc.) und den umgesetzten Verfahren generiert. Genauso erfolgt im Kontext des Managementsystems für Informationssicherheit (Information Security Management System - ISMS) ein Abgleich mit ISO 27002:2022. Hierbei wird eine Einschätzung bezüglich des Erfüllungsgrades der vordefinierten Standards getroffen.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, von Dienstleistenden oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen von Notfallplanungen im Framework zum Business Continuity Management (BCM) treffen die Swiss Life Lebensversicherung SE, die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, die SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese werden durch regelmäßige Übungen getestet und haben sich in der Praxis bewährt. Um die steigende Bedrohungslage ausreichend über das BCM abdecken zu können, werden jährlich Bedrohungsanalysen durchgeführt. Dabei werden wesentliche Bedrohungen, wie zum Beispiel Klimarisiken in Form von Naturereignissen wie Überschwemmungen und Stürmen, identifiziert und in die Notfallplanung integriert.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Compliance- und Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, Verluste aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation bei den Dienstleistungsunternehmen sichergestellt. Insbesondere die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, werden laufend beobachtet. Zudem werden auch gesetzliche Anforderungen aus dem ESG-Kontext fortlaufend überwacht und berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken können auftreten, wenn auf die Swiss Life Pensionsfonds AG unerwartet hohe Versorgungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Verbindlichkeiten gegenüber den Versorgungsberechtigten führt die Swiss Life Pensionsfonds AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus den Versorgungsvereinbarungen durch. Bei Produkten mit versicherungsförmiger Garantie wird dem Liquiditätsrisiko dadurch begegnet, dass die laufenden Rentenleistungen wie auch die optionalen Kapitalleistungen aus kongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen fließen. Bei nichtversicherungsförmigen Produkten werden die Versorgungsleistungen aus dem entsprechend der vereinbarten Strategischen Asset Allocation (SAA) angelegten Kundenvermögen finanziert. Die Swiss Life Pensionsfonds AG achtet auf die Vereinbarung einer geeigneten Kunden-SAA und damit auf die Fungibilität des Kundenvermögens, um so das Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Darüber wird in mit den Kundinnen und Kunden getroffenen Vereinbarungen zu außerplanmäßigen Kapitalleistungen geregelt, dass diese in Abhängigkeit von der Liquidierbarkeit des finanzierenden Kundenvermögens zeitlich verzögert zur Auszahlung gelangen.

Ein Liquiditätsrisiko kann auch aus Abschlusskostenvorfinanzierungen im MetallRente-Neugeschäft rühren. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch laufende Abstimmungen im MetallRente-Konsortium über die Höhe des Neuproduktions-Budgets begrenzt.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen, wenn sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittcharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Swiss Life Pensionsfonds AG diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der pensionsfondstechnischen Risiken. Die von der Swiss Life Pensionsfonds AG versicherungsförmig übernommenen Versorgungsleistungen werden mittels Rückdeckungsversicherungen und Rückversicherungen kongruent abgesichert und somit wird hier ggf. vorhandenen Konzentrationsrisiken vollumfänglich begegnet. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionsfonds AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden internen Limitierungssystem.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen sowie deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Zusammenfassend stellt der Vorstand fest, dass die Swiss Life Pensionsfonds AG über ein wirksames und funktionsfähig ausgestaltetes Risikomanagementsystem verfügt, das geeignet ist, die wesentlichen Risiken angemessen zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Das Risikomanagementsystem wird fortlaufend weiterentwickelt, sodass auf neue Risikoentwicklungen zeitnah und angemessen reagiert werden kann.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG setzt weiterhin auf eine Produktvielfalt mit reduzierten Garantien, um sowohl biometrische als auch Anlagerisiken, insbesondere Zinsgarantierisiken, zu verringern.

Das größte finanzielle Risiko liegt nach derzeitiger Einschätzung in den – unabhängig von der Bestandsgröße zu tragenden – Verwaltungsfixkosten und den Abschlusskostenvorfinanzierungen im MetallRente-Neugeschäft. Auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vergangenheit ist auch zukünftig mit einer steigenden Nachfrage nach Pensionsfondsprodukten zu rechnen. Die damit verbundenen Beitragssteigerungen führen zu einer stetigen Reduzierung dieses Risikos.

Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen perspektivisch zu einer sich verbessernden Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kundinnen und Kunden mit sicheren Produkten.

Die geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen des Jahres 2025 mit erhöhten Spannungen, Protektionismus und Handelskrieg wie auch der im Februar 2026 ausgebrochene Krieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Israel einerseits und dem Iran andererseits (Nahost-Krieg) hatten aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Die anhaltend hohen politischen Unsicherheiten und die zunehmende geoökonomische Fragmentierung führen jedoch zu einem deutlichen Anstieg der systemischen Risiken und können die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Mögliche Risikoszenarien werden daher regelmäßig identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Der Vorstand weist darauf hin, dass trotz eines bewährten Risikomanagements nicht völlig auszuschließen ist, dass sich bisher nicht erkannte oder als unwesentlich eingestufte Risiken konkretisieren und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlangen.

Solvabilität

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Solvabilität nachhaltig erfüllen zu können, wurde im Geschäftsjahr die Kapitalrücklage durch eine Einzahlung i.H.v. 750,0 Tsd. Euro von 7.964,3 Tsd. Euro auf 8.714,3 Tsd. Euro erhöht. Die Solvabilitätsspanne von 4.715,9 Tsd. Euro (2024: 4.355,9 Tsd. Euro) liegt oberhalb des Mindestbetrags des Garantiefonds von 3.000 Tsd. Euro (2024: 3.000 Tsd. Euro). Die Eigenmittel betragen 6.058,1 Tsd. Euro (2024: 5.365,7 Tsd. Euro). Dabei werden implizite Mittel nicht berücksichtigt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 128,5 % (2024: 123,2 %).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Weiterentwicklung für eine selbstbestimmte finanzielle Zukunft

Die Swiss Life Pensionsfonds AG setzt ihre Entwicklung mit klarem Fokus auf selbstbestimmte finanzielle Zukunftsgestaltung fort. Als integraler Bestandteil des Swiss Life Produktportfolios für die betriebliche Altersversorgung ergänzt der Pensionsfonds optimal das Gesamtangebot der Swiss Life im Firmenkundengeschäft. Mit zukunftsweisenden Vorsorgekonzepten und optimierter Kapitalanlage in Aktien und Fonds eröffnen wir Unternehmen und ihren Mitarbeitenden neue Perspektiven für eine nachhaltige Altersvorsorge.

Renditestarke Vorsorgelösungen für Belegschaften in Branchenversorgungswerken

Im Bereich der Branchenversorgungswerke sehen wir besonders vielversprechende Wachstumschancen. Als Konsortialpartnerin der MetallRente und KlinikRente bieten wir renditestarke Versorgungslösungen für ganze Belegschaften an. Die moderne, kollektive Kapitalanlage des Pensionsfonds ermöglicht dabei attraktive Renditen – ein wesentlicher Baustein für die finanzielle Selbstbestimmung im Ruhestand. Der ausgeprägte Branchenbezug und die hohe Identifikationswirkung machen diese Lösungen besonders interessant.

Maßgeschneiderte Lösungen für die Auslagerung von Pensionszusagen

Im Geschäftsfeld der Pensionszusagen-Auslagerung differenziert sich die Swiss Life Pensionsfonds AG durch ihr besonderes Expertenmodell ohne Garantievorgaben. Das ermöglicht die Entwicklung maßgeschneiderter Kapitalanlagestrategien, die präzise auf die bilanziellen Ziele und das Risikoprofil der Unternehmen abgestimmt sind. Unser Duration-Matching-Ansatz, bei dem die Laufzeiten von Verpflichtungen und Kapitalanlagen optimal aufeinander abgestimmt werden, hat sich dabei besonders bewährt. Als eine der wenigen Anbieterinnen im deutschen Markt können wir unsere Kundinnen und Kunden damit auch in turbulenten Marktphasen effektiv vor performancebedingten Nachschusszahlungen schützen.

Marktzinsumfeld schafft attraktive Auslagerungsmöglichkeiten mit Finanzierungspuffern

Das aktuelle Marktzinsumfeld schafft besonders günstige Rahmenbedingungen für Auslagerungen. Die Bewertung der Verpflichtungen mit aktuellen Marktzinsen ermöglicht attraktive Einmalprämien, die der HGB-Rückstellung des auslagernden Unternehmens entsprechen. Die entstehenden Finanzierungspuffer schützen dabei vor biometrischen Risiken und Rentensteigerungen.

Potenziale im Segment der Gesellschafter-Geschäftsführer und Kollektive für nachhaltige Bilanzoptimierung

Besonderes Potenzial sehen wir im Segment der Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften sowie bei der Versorgung von Kollektiven. Hier punkten wir mit spezialisierten Lösungen für die Bilanzoptimierung und nachhaltige Bilanzstabilität. Unser auf festverzinsliche Wertpapiere fokussierter Anlageansatz gewährleistet eine verlässliche Finanzierung der langfristigen Versorgungsverpflichtungen.

Gute Positionierung für die kommenden Jahre

Für die kommenden Jahre sind wir gut positioniert, um von den gegebenen Marktchancen zu profitieren. Die Kombination aus renditestarken Branchenlösungen und aus Expertise-basierter Auslagerung von Pensionszusagen bildet eine solide Basis für nachhaltiges Wachstum. Als wichtiger Teil des Swiss Life Produktportfolios unterstützen wir Unternehmen und ihre Mitarbeitenden verlässlich auf ihrem Weg in eine finanziell selbstbestimmte Zukunft.

Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, prognostiziert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) für das Jahr 2026 ein positives Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,3 %. Die Prognose für das Jahr 2026 ist dabei vor allem durch die positive Fortsetzung der Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts getrieben. Hier wird ein Wachstum von 4,9 % prognostiziert. Dagegen erwartet der GDV im Geschäft mit laufenden Beiträgen für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung einen leichten Rückgang von -0,7 %. Das ist vor allem auf niedrigere Lohnzuwachsrate, den demografischen Wandel und sich ändernde Vorsorgetrends zurückzuführen. Die positiven Zinsentwicklungen wirken zwar weiterhin unterstützend, können aber die strukturellen Herausforderungen nicht vollständig kompensieren. Zusätzlich verstärken sich demografische Effekte durch

den vermehrten Renteneintritt der Babyboomer-Jahrgänge, was das Neugeschäftspotenzial weiter reduziert. Trotz der erwarteten fiskalischen Impulse und konjunkturellen Erholung dürfte die anhaltende wirtschaftliche Verunsicherung der Haushalte langfristige Sparentscheidungen weiterhin erschweren.

Bei den Pensionsfonds wird für 2026 mit einer stabilen Entwicklung der Beitragseinnahmen gerechnet. Grundsätzlich besteht jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit für den Geschäftsverlauf von Pensionsfonds, da die Entwicklung der Beiträge von hoher Volatilität geprägt ist und es im Zuge der Auslagerung der betrieblichen Altersvorsorge wie in den Vorjahren zu größeren Einzeltransaktionen und damit schwer vorhersehbaren Einmalbeitragszahlungen kommen kann.

Für die Unternehmensplanung der Swiss Life Pensionsfonds AG wird im Jahr 2026 ein geringer Zinsrückgang gegenüber dem 31.12.2025 erwartet. Hierbei wird eine Inflation in Höhe von 2,0 % im Durchschnitt über die nächsten drei Jahre unterstellt. Die Prognose basiert auf den einheitlichen ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe mit Stand vom Juli 2025.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG rechnet für die kommenden Geschäftsjahre weiterhin sowohl mit einer soliden Nachfrage nach Lösungen zur Auslagerung von Pensionszusagen als auch einem hohen Vorsorgebedarf im Konsortialgeschäft, unter anderem durch die steuerlichen Förderungen nach § 3 Nr. 63 EStG. Aufgrund des leistungsstarken und zukunftsfähigen Modells erwarten wir daher einen steigenden Umsatz bei der Auslagerung von Pensionszusagen.

Im nächsten Jahr geht die Swiss Life Pensionsfonds AG von steigenden gebuchten Bruttobeiträgen aus. Die Beitragssumme im Neugeschäft ist hauptsächlich von Einmalbeiträgen sowie von laufenden Beiträgen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft geprägt. Bei den Leistungsauszahlungen sowie den Funktionsbereichskosten ist aufgrund des gestiegenen Bestands mit einer Erhöhung zu rechnen.

Für das kommende Jahr gehen wir von einem sinkenden Kostenergebnis aus. Die Gesellschaft profitiert zwar von einem Skaleneffekt infolge des wachsenden Bestands, jedoch führt die volatile Entwicklung des fremdgeführten Konsortialgeschäfts zu einer höheren Abschlusskostenvorfinanzierung. Die Swiss Life Pensionsfonds AG erwartet für das kommende Geschäftsjahr aufgrund der volatilen Geschäftsentwicklung ein rückläufiges Jahresergebnis.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Dies gilt insbesondere auch für den im Februar 2026 ausgebrochenen Nahost-Krieg und dessen Auswirkung auf die Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand am 20.03.2026 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem dieser Rechtsgeschäfte von den herrschenden Unternehmen oder den mit diesen verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

Versorgungsangebot

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Sinne von Teil 4, Kapitel 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie unmittelbar mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Geschäfte.

Ihr Leistungsumfang beinhaltet:

- Altersversorgung,
- Invaliditätsversorgung und
- Hinterbliebenenversorgung

jeweils in Form von Renten- oder Kapitalleistungen.

Die Dotierung des Pensionsfonds durch das arbeitgebende Unternehmen kann sowohl laufend (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 63 EStG) als auch einmalig (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG) erfolgen. Dabei werden die Zusagearten „Leistungszusage“ und „Beitragszusage mit Mindestleistung“ unterstützt.

Garching b. München, 20. März 2026

Der Vorstand

Claudia
Endl

Hubertus
Harenberg

Thomas
Hübner

Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	9.304	3.067	965	452	10.565	187	14	1	1.121	103	2
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	908	347	84	26	993	22	2	1	312	11	2
2. Sonstiger Zugang					200				24	1	
3. Gesamter Zugang	908	347	84	26	1.193	22	2	1	336	12	2
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	13	1	38	7	453	7	1		27	2	
2. Beginn der Altersrente	60	10									
3. Invalidität	2	1			11						
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	4		2					1			2
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	160	53			1						
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	3	1									
7. Sonstiger Abgang	9	1			25				0		
8. Gesamter Abgang	251	67	40	7	489	7	1	1	27	2	2
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	9.961	3.347	1.009	471	11.269	202	15	1	1.431	113	2
davon											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	1.550	565	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	192	68	442	266	8	0	0	0	0	0	0
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	158	35	225	74	0	0	0	0	0	0	0
4. beitragsfreie Anwartschaften	2.273	943	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. in Rückdeckung gegeben	266	65	385	122	1.684	50	5	0	117	7	0
6. in Rückversicherung gegeben	19	4	7	1	11	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	9.961	3.347	899	413	9.688	2	0	0	0	0	0
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite	2025 Euro	2025 Euro	2024 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		0,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.226.992,45		1.444.995,72
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen davon bei verbundenen Unternehmen: 34.521.748,11 Euro (Vorjahr: 34.452.794,12 Euro)	39.529.515,78		37.408.673,39
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00		1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.279.936,54		2.352.506,66
		44.036.444,77	42.206.175,77
		44.036.444,77	42.206.176,77
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	290.219.025,97		279.084.418,74
II. Sonstiges Vermögen	128.140,87		58.320,74
		290.347.166,84	279.142.739,48
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	223.359,12		187.662,87
II. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen davon an verbundene Unternehmen: 407.676,63 Euro (Vorjahr: 368.400,74 Euro)	407.676,63		368.400,74
III. Sonstige Forderungen davon an verbundenen Unternehmen: 13.668,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)	940.081,37		548.401,22
		1.571.117,12	1.104.464,83
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	140,94		246,67
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.044.022,40		2.946.949,49
III. Andere Vermögensgegenstände	962.413,12		1.028.125,22
		4.006.576,46	3.975.321,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	55.525,29		55.530,89
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.863,54		0,00
		57.388,83	55.530,89
Summe der Aktiva		340.018.694,02	326.484.233,35

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 20. März 2026

Prof. Dr. Josef Dinauer
Treuhänder

Passivseite	2025 Euro	2025 Euro	2024 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	8.714.309,04		7.964.309,04
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	25.092,92		25.092,92
IV. Bilanzverlust	<u>-5.681.993,03</u>		<u>-5.624.431,01</u>
		6.057.408,93	5.364.970,95
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	10.055,59		10.636,31
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	40.877.722,54		38.643.945,34
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			
1. Bruttobetrag	236.307,39		122.354,96
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	<u>680,02</u>		<u>680,02</u>
		41.124.765,54	38.777.616,63
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		290.347.166,84	279.142.739,48
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		84.195,81	104.194,80
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber			
1. Arbeitgebern		597.429,18	629.856,60
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
8.978,19 Euro (Vorjahr: 8.179,57 Euro)		19.951,54	18.176,83
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
201.296,19 Euro (Vorjahr: 289.508,34 Euro)		217.156,00	301.502,13
IV. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
67.203,12 Euro (Vorjahr: 301.657,08 Euro)		<u>1.570.620,18</u>	<u>2.145.175,93</u>
		2.405.156,90	3.094.711,49
Summe der Passiva		340.018.694,02	326.484.233,35

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist. Soweit die Deckungsrückstellung auf Versorgungsvereinbarungen beruht, die im Rahmen von Konsortialverträgen übernommen wurden, bei denen die Swiss Life Pensionsfonds AG nicht Federführer ist, stützt sich diese Bestätigung auf die des Verantwortlichen Aktuars des Federführers.

Garching b. München, 20. März 2026

Peter Bergmann
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten	2025 Euro	2025 Euro	2024 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	29.446.451,72		38.940.182,58
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	19.729,83		17.911,32
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>580,72</u>		<u>410,07</u>
		29.427.302,61	38.922.681,33
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 82.950,48 Euro (Vorjahr: 107.806,98 Euro)	2.508.904,06		2.238.156,37
b) Erträge aus Zuschreibungen	2.327.016,95		964.277,99
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>22.884,46</u>		<u>59.097,33</u>
		4.858.805,47	3.261.531,69
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		2.352.077,83	7.930.800,53
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		58.339,30	40.774,92
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag	14.637.789,23		13.015.404,99
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag	<u>113.952,43</u>		<u>-48.861,95</u>
		14.751.741,66	12.966.543,04
6. Veränderung der übrigen pensionsfonds- technischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag		13.438.204,56	33.307.941,31
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	1.639.741,26		2.150.354,79
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>620.250,33</u>		<u>641.056,71</u>
		2.259.991,59	2.791.411,50
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	294.541,17		283.364,30
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		190.129,20
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.410.174,04</u>		<u>277.715,77</u>
		1.704.715,21	751.209,27
Übertrag		4.541.872,19	338.683,35

Posten	2025 Euro	2025 Euro	2024 Euro
Übertrag		4.541.872,19	338.683,35
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		2.972.329,99	0,00
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		1.276.467,10	674.969,17
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		293.075,10	-336.285,82
II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	110.154,36		191.553,29
2. Sonstige Aufwendungen	460.790,98		513.661,39
		-350.636,62	-322.108,10
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-57.561,52	-658.393,92
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,50	-16.384,75
5. Jahresfehlbetrag		-57.562,02	-642.009,17
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-5.624.431,01	-4.982.421,84
7. Bilanzverlust		-5.681.993,03	-5.624.431,01

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Garching bei München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145744) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Verwendung der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Bilanzstichtag angesetzt.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden gemäß § 341b Abs. 4 HGB zu Zeitwerten bewertet.

Basierend auf Informationen der jeweiligen Lebensversicherungsunternehmen werden als Zeitwerte der Lebensversicherungsverträge, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zuzüglich des Schlussüberschussanteilsfonds (inkl. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven) angesetzt.

Im „Beitragsbezogenen Plan“ sowie bei den „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modellen“ wird das aufgrund der jeweiligen versicherungsförmigen Garantie vorhandene biometrische Risiko durch die korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen vollständig kongruent rückgedeckt. Damit ist die Bildung der Nachreservierung im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Nummer 75 BilMoG, BT-Drucksache 16/10067 vom 30.07.2008): Die Gegenfinanzierung der mit Bezug auf § 23 Abs. 1 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen zu bildenden Nachreservierung in Höhe von 53.495,35 Euro (2024: 51.656,08 Euro) erfolgt durch einen entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Da der gemäß § 23 Abs. 2 PFAV zu ermittelnde Referenzzins (zum 31.12.2025 beträgt dieser 1,57 %) in einem Teilbestand der Versorgungsvereinbarungen auf Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG den verwendeten maßgeblichen Rechnungszins unterschreitet, wurde gemäß § 23 Abs. 3 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen eine Zinszusatzreserve in Höhe von 4.025.585,94 Euro (2024: 2.821.390,64 Euro) gebildet. Hiervon entfällt ein Anteil von 100.256,01 Euro (2024: 105.353,56 Euro) auf die Verwaltungskostenrückstellung. Der andere Teil in Höhe von 3.925.329,93 Euro (2024: 2.716.037,08 Euro) entfällt auf die Deckungsrückstellung der eigentlichen Versorgungsvereinbarungen. Der hier im Vergleich zu 2024 trotz unverändertem Referenzzins signifikante Anstieg liegt in dem für den MetallRente-Bestand relevanten BGH-Urteil vom 10.12.2025 begründet. Da hinsichtlich der eigentlichen Versorgungsvereinbarungen die Zinsrisiken vollständig kongruent rückgedeckt sind, ist die formale Bildung der Zinszusatzreserve im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Nummer 75 BilMoG, BT-Drucksache 16/10067 vom 30.07.2008). Die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve erfolgt in Höhe von 3.925.329,93 Euro (2024: 2.716.037,08 Euro) durch einen entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Auch innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde eine Zinszusatzreserve mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren gestellt. Diese beträgt 848.069,87 Euro (2024: 940.236,01 Euro). Die garantierten Verrentungsfaktoren sind wiederum vollständig über Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt, so dass sich auch hier der Aufwand zur Stellung der Zinszusatzreserve durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ausgleicht. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Nachreservierung der Ausscheideordnungen: Zum 31.12.2025 wurde innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Nachreservierung mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren gestellt. Diese beträgt 57.863,13 Euro (2024: 60.805,25 Euro) und wird ebenfalls durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen gegenfinanziert.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorzunehmen.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Spreads) Rechnung getragen.

Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** (inklusive der zuzurechnenden Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen) wird gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten werden, ermitteln sich aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag. Als Zeitwert der Lebensversicherungsverträge wird, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zzgl. des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen Kapitalanlagen vom federführenden Unternehmen bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. **Andere Vermögensgegenstände** werden zu Nominalwerten bewertet.

Übrige Aktiva werden mit den jeweiligen Nennwerten, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, bilanziert. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung; die Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre)

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinserträge zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** werden berechnet, indem jene Beiträge, welche Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, zeitanteilig abgegrenzt werden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen: Deckungsrückstellung

Pensionsfondstechnische Rückstellungen außerhalb des MetallRente-Geschäfts ergeben sich im Rahmen von Versorgungsvereinbarungen der Pensionspläne „Leistungsbezogener Plan“ („Sicherheits- und Wachstumsorientierte Modelle“) und „Beitragsbezogener Plan“:

- beim „Beitragsbezogenen Pensionsplan“ während der Anwartschaftsphase für die vereinbarte Mindestleistung und während der Rentenbezugsphase für die vereinbarte Rentenleistung
- beim „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modell“ während der Rentenbezugsphase für die vereinbarte Rentenleistung (beim „Sicherheitsorientierten Modell“ für Vertragsbeginne ab 01.01.2009 auch während der Anwartschaftsphase)
- bei allen Versorgungsvereinbarungen während der Anwartschaftsphase und der Rentenbezugsphase für die vereinbarte Verwaltung

Die jeweilige Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- im „Beitragsbezogenen Plan“:

Wahrscheinlichkeitstafel:	Sterbetafel DAV 2004 R
Rechnungszinssatz:	für Vertragszugang (bzw. Rentenbeginn hinsichtlich Verrentung von Fondsvermögen)
	bis 31.12.2003: 3,25 %
	bis 31.12.2006: 2,75 %
	bis 31.12.2011: 2,25 %
	bis 31.12.2014: 1,75 %
	bis 31.12.2016: 1,25 %
	bis 31.12.2021: 0,9 %
	bis 31.12.2024: 0,25 %
	ab 01.01.2025: 1,00 %

- im „Leistungsbezogenen Plan“:

Wahrscheinlichkeitstafel:	Sterbetafel DAV 2004 R und Invalidisierungstafeln DAV 1997I/RI/TI (mit DAV1994T/2008T)
	zzgl. unternehmenseigener Geschlechtermixe, falls die Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert werden
Rechnungszinssatz:	für Vertragszugang
	bis 31.12.2003: 3,25 %
	bis 31.12.2006: 2,75 %
	bis 31.12.2011: 2,25 %
	bis 31.12.2014: 1,75 %
	bis 31.12.2016: 1,25 %
	bis 31.12.2021: 0,9 %
	bis 31.12.2024: 0,25 %
	ab 01.01.2025: 1,00 %

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen pensionsfondstechnischen Rückstellungen vom federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versorgungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital und dem Barwert der Leistung gebildet. Aufgrund verbesserter Analysen werden altersabhängige Anerkennungswahrscheinlichkeiten für die Bildung gemeldeter Versorgungsfälle bei der Bewertung verwendet. Für am Abschlussstichtag unbekannte Versorgungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR = Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet und mindestens dem Verbrauch des aktuellen Jahres entspricht.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zum 01.01.2012 wurden 9 % des Bestands des MetallRente Pensionsfonds auf die Swiss Life Pensionsfonds AG übertragen. Der Bilanzwert in Höhe von 680,02 Euro (2024: 680,02 Euro) resultiert aus dieser Bestandsübertragung.

Die **pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** werden in Höhe des Aktivwerts des korrespondierenden Sicherungsvermögens (getrennt vom übrigen Vermögen geführt) zuzüglich der gegebenenfalls aktivierten Nachschussforderungen aufgrund von Unterdeckungen im „Renditeorientierten Modell“ ausgewiesen (retrospektive Methode). Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gebildet

- beim „Beitragsbezogenen Plan“ während der Anwartschaftsphase für den Fondsanteil,
- beim „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modell“ während der Anwartschaftsphase für die vereinbarte Rentenleistung (mit Ausnahme des „Sicherheitsorientierten Modells“ für Vertragsbeginne ab 01.01.2009) und
- beim „Renditeorientierten Modell“ während der gesamten Vertragslaufzeit für die gesamte vereinbarte Leistung (inkl. Verwaltung), wobei für die Rentenbezugsphase eine prospektiv zu rechnende Mindestdeckungsrückstellung gebildet werden muss. Diese wird mit folgenden Rechnungsgrundlagen ermittelt:

Wahrscheinlichkeitstafel:	Heubeck 2018 G
Rechnungszinssatz:	Je nach vertragsgemäßer Zusammensetzung der die jeweilige Versorgungsvereinbarung bedeckenden Anlageformen (Vermögensanlage in Spezialfonds SLPF-A und/oder SLPF-R und/oder SLPF-S und/oder in Rückdeckungsversicherungen) ergibt sich für jeden Versorgungsberechtigten ein individueller Mischrechnungszinssatz. - 4,43 % soweit Vermögensanlage in SLPF-A erfolgt - 4,20 % soweit Vermögensanlage in SLPF-R erfolgt - 4,38 % soweit Vermögensanlage in SLPF-S erfolgt - bis zu 4,0 % soweit Vermögensanlage in Rückdeckungsversicherungen erfolgt (je nach Rechnungszins der jeweiligen Rückdeckungsversicherung)

Bei den **anderen Rückstellungen** handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt werden und ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr haben.

Die **anderen Verbindlichkeiten** werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.

Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz bestehen am Bilanzstichtag nur in unwesentlicher Höhe. Es liegt ein Steuersatz von 27,38 % zu Grunde. Auf den Ansatz von **aktiven latenten Steuern** wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 36 RechPensV i.V.m. § 64 RechVersV:

	Bilanzwerte 2025 Euro	Zeitwerte 2025 Euro	Bilanzwerte 2024 Euro	Zeitwerte 2024 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	0,00	0,00	1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.226.992,45	1.263.568,74	1.444.995,72	1.477.876,38
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	948.776,41	1.000.000,00	932.743,52
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.279.936,54	2.064.404,49	2.352.506,66	2.089.143,70
Summe	4.506.928,99	4.276.749,64	4.797.503,38	4.499.764,60

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte 2025 Euro	Zeitwerte 2025 Euro	Bilanzwerte 2024 Euro	Zeitwerte 2024 Euro
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	948.776,41	1.000.000,00	932.743,52
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.279.936,54	2.064.404,49	2.352.506,66	2.089.143,70

Bei den Sonstigen Ausleihungen resultieren die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung. Es ist von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen.

Anteile an Investmentanteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserven/ Lasten Euro	Aus- schüttungen Euro
Gemischte Fonds				
SLPF-A	44.325.459,21	44.327.663,87	2.204,66	0,00
SLPF-R	68.896.466,63	68.907.452,75	10.986,12	0,00
SLPF-S	52.929.477,28	52.929.477,28	0,00	1.145.996,31
Summe	166.151.403,12	166.164.593,90	13.190,78	1.145.996,31

Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Der Großteil der aufgeführten Investmentanteile wird im Aktivposten B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Investmentfondsanteile und um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die zu Zeitwerten bilanziert werden.

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile Stück	Bilanzwerte 2025 Euro
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		82.504.221,00
Fondsanteile Beitragsbezogener Plan		
SLPF-A	6.026	1.112.987,63
Fondsanteile Leistungsbezogener Plan		
SLPF-A	233.859	43.191.341,61
SLPF-R	396.525	68.829.578,28
SLPF-S	636.352	52.929.171,63
Übrige Fondsanteile		
Allianz APF Renten	234.558	13.921.017,27
Allianz Euro Cash Anteilklasse P (EUR)	16.852	15.882.806,29
Allianz SDG Euro Credit W (EUR)	4.272	4.164.040,71
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse W (EUR)	2.450	3.989.401,19
Gesamt		286.524.565,61

Zur Bedeckung der versorgungstechnischen Verpflichtungen aus dem leistungsbezogenen Plan und dem Konsortium MetallRente Pensionsfonds, die zum Stichtag noch nicht in Fondsanteilen investiert waren, wurden Treuhandkonten eingerichtet, deren Salden sich am Stichtag auf 3.694.460,36 Euro (2024: 3.514.450,76 Euro) belaufen.

Zusätzlich bestehen Forderungen in Höhe von 128.140,87 Euro (2024: 58.320,74 Euro), welche ebenfalls zur Bedeckung der versorgungstechnischen Verpflichtungen dienen.

C. Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Überschüssen an Lebensversicherungsunternehmen, Forderungen im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft und Forderungen aus Leistungen an Lebensversicherungsunternehmen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um vorschüssig geleistete Zahlungen für Versorgungsfälle.

Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten		Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge ¹ Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A.	Kapitalanlagen						
	I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
	1. Beteiligungen	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
	II. Sonstige Kapitalanlagen						
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.444.995,72	23.142,53	241.145,80	0,00	0,00	1.226.992,45
	2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	37.408.673,39	2.022.655,65	2.228.830,21	2.327.016,95	0,00	39.529.515,78
	3. Sonstige Ausleihungen						
	a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.352.506,66	0,00	72.570,12	0,00	0,00	2.279.936,54
	Summe A.	42.206.176,77	2.045.798,18	2.542.547,13	2.327.016,95	0,00	44.036.444,77
	Insgesamt	42.206.176,77	2.045.798,18	2.542.547,13	2.327.016,95	0,00	44.036.444,77

1) davon Zinsamortisation 72.570,12 Euro

Entwicklung der im Aktivposten B.I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Nicht realisierte Gewinne Euro	Nicht realisierte Verluste Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	194.206.156,46	27.422.158,28	15.134.010,38	498.370,24	2.972.329,99	204.020.344,61
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	81.363.811,52	4.116.988,18	4.830.286,29	1.853.707,59	0,00	82.504.221,00
3. Einlagen bei Kreditinstituten	3.514.450,76	180.009,60	0,00	0,00	0,00	3.694.460,36
Summe B.I.	279.084.418,74	31.719.156,06	19.964.296,67	2.352.077,83	2.972.329,99	290.219.025,97
Insgesamt	279.084.418,74	31.719.156,06	19.964.296,67	2.352.077,83	2.972.329,99	290.219.025,97

Passivseite

A. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist unverändert in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE, Garching bei München, deren Alleineigentümerin die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München, ist, besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechenden Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

In der **Kapitalrücklage** ist mit 300.000,00 Euro unverändert ein Agio gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB enthalten, sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Swiss Life Pensionsfonds AG in Höhe von 750.000,00 Euro durch die Alleinaktionärin Swiss Life Lebensversicherung SE. Damit wurde dem zunehmenden Kapitalbedarf Rechnung getragen.

Bilanzverlust

	2025 Euro
Verlustvortrag	-5.624.431,01
Jahresfehlbetrag	-57.562,02
Bilanzverlust	-5.681.993,03

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten in Höhe von 813.897,51 Euro (2024: 838.989,36 Euro) enthalten.

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 290.347.166,84 Euro (2024: 279.142.739,48 Euro) sind 201.308.178,59 Euro (2024: 187.933.027,59 Euro) Deckungsrückstellungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 RechPensV, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 50.929.386,84 Euro (2024: 43.099.773,30 Euro) aus dem Konsortialgeschäft MetallRente stammt.

Bei renditeorientierten Modellen sind biometrische Risiken aus eingeschlossenen Zusatzversicherungen rückversichert. Diese sind risikobasiert und sichern den Auffüllbedarf bei Leistungseintritt ab. Daher beträgt der Anteil von pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für das rückversicherte Geschäft 0,00 Euro (2024: 0,00 Euro).

D. Andere Rückstellungen

	2025 Euro	2024 Euro
I. Sonstige Rückstellungen	84.195,81	104.194,80

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Provisionen und den Jahresabschluss (Aufstellung und Prüfung) 2025.

E. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

	2025 Euro	2024 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern	597.429,18	629.856,60

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern handelt es sich um noch nicht ausbezahlte Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 423.558,99 Euro (2024: 371.878,03 Euro), sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft in Höhe von 173.870,19 Euro (2024: 126.824,31 Euro).

	2025 Euro	2024 Euro
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	217.156,00	301.502,13

In diesem Posten ist die Verbindlichkeit aus der Rückdeckungsversicherung mit der Swiss Life Lebensversicherung SE in Höhe von 201.296,19 Euro (2024: 289.508,34 Euro) enthalten.

	2025 Euro	2024 Euro
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	1.570.620,18	2.145.175,93

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten des MetallRente Pensionsfonds in Höhe von 1.503.270,63 Euro (2024: 1.828.259,37 Euro) enthalten, die vom federführenden Unternehmen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Pensionsfondstechnische Rechnung

1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2025 Euro	2024 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach		
aa) Laufende Beiträge	10.816.627,98	9.892.443,79
bb) Einmalbeiträge	18.629.823,74	29.047.738,79
	<u>29.446.451,72</u>	<u>38.940.182,58</u>
b) Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) Ohne Gewinnbeteiligung	17.320.530,30	27.909.932,36
bb) Mit Gewinnbeteiligung	12.125.921,42	11.030.250,22
	<u>29.446.451,72</u>	<u>38.940.182,58</u>
c) Gebuchte Bruttobeiträge aus		
aa) Beitragsbezogenen Pensionsplänen	10.816.627,98	9.892.443,79
bb) Leistungsbezogenen Pensionsplänen	18.629.823,74	29.047.738,79
	<u>29.446.451,72</u>	<u>38.940.182,58</u>

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2025 Euro	2024 Euro
a) Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	2.608.928,09	1.232.446,39
davon aus Lebensversicherungsverträgen	2.569.750,38	1.201.044,82
b) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	2.249.877,38	2.029.085,30
davon aus Lebensversicherungsverträgen	425.940,66	341.375,94
Summe	4.858.805,47	3.261.531,69

3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

	2025 Euro	2024 Euro
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	2.352.077,83	7.930.800,53
davon aus Lebensversicherungsverträgen	1.853.707,59	2.035.823,48

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2025 Euro	2024 Euro
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	8.994,65	198.764,45
davon aus Lebensversicherungsverträgen	0,00	187.729,20
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	1.695.720,56	552.444,82
davon aus Lebensversicherungsverträgen	414.833,81	263.521,93
Summe	1.704.715,21	751.209,27

9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

	2025 Euro	2024 Euro
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	2.972.329,99	0,00
davon aus Lebensversicherungsverträgen	0,00	0,00

Rückversicherungssaldo:

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb und der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt -19.729,83 Euro (2024: -17.911,32 Euro).

II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	2025 Euro	2024 Euro
Konsortium MetallRente	26.824,16	48.698,18
Übrige Erträge	83.330,20	142.855,11
Summe	110.154,36	191.553,29

2. Sonstige Aufwendungen

	2025 Euro	2024 Euro
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	357.972,52	460.598,25
Übrige Aufwendungen	102.818,46	53.063,14
Summe	460.790,98	513.661,39

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2025	2024
	Euro	Euro
Provisionen jeglicher Art der Vertreter	312.075,96	591.896,94

Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind oben unter dem Punkt „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen der Funktionsausgliederungsverträge mit der Swiss Life Lebensversicherung SE, der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und der Swiss Life Deutschland Holding AG abgegolten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeitenden.

Zum Jahresende bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von 40.000 Euro enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Der im Februar 2026 ausgebrochene Krieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Israel einerseits und dem Iran andererseits (Nahost-Krieg) hatte aus heutiger Sicht keine direkten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens. Die anhaltend hohen politischen Unsicherheiten und die zunehmende geökonomische Fragmentierung führen jedoch zu einem deutlichen Anstieg der systemischen Risiken und können die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Mögliche Risikoszenarien werden daher laufend durch die Risikomanagementprozesse identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life Lebensversicherung SE (kleinster Konsolidierungskreis), welche eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland ist. Diese wird in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2026“ zusammengestellt.

Garching b. München, 20. März 2026

Der Vorstand

Claudia
Endl

Hubertus
Harenberg

Thomas
Hübner

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2026

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2026

Überschussberechtigten sind die Versorgungsverträge im Rahmen der Pensionspläne „Beitragsorientierter Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ hinsichtlich des Risiko- und Kostenergebnisses. Weiterhin sind die Anteile an den Versorgungsverträgen überschussberechtigten, welche die Swiss Life Pensionsfonds AG im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente Pensionsfonds hält.

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Überschuss-anteile wird jährlich vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt.

Da für die Bestände der Pensionspläne „Beitragsorientierter Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ zum 31.12.2025 keine RfB vorhanden ist und in 2025 auch keine Risiko- und Kostengewinne entstanden sind, werden in 2026 keine Überschussanteile an die Versorgungsverträge ausgeschüttet.

Hinsichtlich der Erläuterungen zur Überschussbeteiligung und der Höhe der Überschussanteile im Kalenderjahr 2026 für die MetallRente verweisen wir auf den Geschäftsbericht der Allianz Pensionsfonds AG.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts 2025 verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Elke Förg
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form nachgekommen. Dabei informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikoentwicklung, Compliance und Nachhaltigkeit. Die Informationen beinhalteten auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands sowie den vorgeschlagenen Beschlüssen ausführlich zu befassen und seine eigenen Anregungen einzubringen.

Gegenstände der Beratung

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand in Sitzungen im April und im Dezember beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt.

Schwerpunkte der Sitzungen sowie des laufenden Austauschs waren insbesondere die durch die Alleinaktionärin bewirkte Kapitalerhöhung zur Deckung der Vorfinanzierungskosten aus dem Konsortialgeschäft, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit besonderem Fokus auf das eigene ROM-Geschäft sowie die Förderung der Umsteuerung vom MetallRente-Pensionsfonds zur Direktversicherung mittels gezielter Marktbearbeitung.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2025 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Jahresabschluss

Die Hauptversammlung 2025 hat die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Nach einer ergänzenden Erläuterung durch den Abschlussprüfer und seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 57.562,02 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 5.681.993,03. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Am Schluss des Berichts hat der Abschlussprüfer nach pflichtgemäßer Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und die Ergebnisse der Vorprüfung und der gesamten Prüfung des Jahresabschlusses erläutert und Fragen beantwortet. Außerdem war der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft in der Bilanzsitzung anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte zum Erläuterungsbericht keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die sehr gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025.

Garching b. München, 13.04.2026

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionsfonds AG

.....
Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Impressum

Geschäftsbericht 2025 der Swiss Life Pensionsfonds AG

Herausgeber:

Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-1004

info@swisslife.de

www.swisslife.de

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.*

Swiss Life
Service-Center

Postfach 1151
85748 Garching b. München

T 089 38109-1128
F 089 38109-4180
info@swisslife.de
swisslife.de